LSG
LAURENTIUS-SIEMER-GYMNASIUM
Lebendig Schule gestalten.

Vertretungskonzept

Wir bemühen uns um pädagogisch sinnvolle Vertretungen und möglichst wenig Unterrichtsausfall.
Die Vertretung von Unterricht muss die Interessen der Schule (Erziehungs- und Bildungsauftrag), die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern, aber auch die Belastung der Lehrkräfte (Arbeitszeitverordnung, Fürsorgepflicht) berücksichtigen.
Das Vertretungskonzept des LSG beruht auf folgenden Grundsätzen:

• Vertretungen durch in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte oder das Fach unterrichtende Lehrkräfte werden bevorzugt vor fachfremder oder klassenfremder Vertretung.

• Für die entfallenden Unterrichtsstunden stellen die Lehrkräfte nach Möglichkeit Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler eigenständig bearbeiten können.

• Von der 1. bis zur 5. Stunde werden ausfallende Unterrichtsstunden vertreten. Die 6.Stunde wird nur dann vertreten, wenn am Nachmittag Pflichtunterricht im Klassenverband stattfindet. Außerdem wird in den ersten zwei Wochen des Schuljahres im Jahrgang 5 die 6. Stunde vertreten.

• Nach Möglichkeit wird die Vertretung durch Vorverlegung von 6. Stunden oder des Nachmittagsunterrichts organisiert.

• Die Nachmittagsbetreuung wird in der Regel vertreten, Arbeitsgemeinschaften jedoch nicht. Sollte die Nachmittagsbetreuung entfallen müssen, wird dies spätestens am Vortag bekannt gegeben.

• Sollte am Vortag erkennbar sein, dass Vertretung in einer Klasse (ab Jahrgang 7) nicht verantwortlich möglich ist, weil zu viele Lehrkräfte fehlen, kann die Schulleitung entscheiden, diese Klasse im Homeoffice mit selbständig zu erledigenden Aufgaben arbeiten zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten werden darüber rechtzeitig informiert. Diese Regelung greift nur in Ausnahmefällen.

• Der Vertretungsplan ist über WebUntis jederzeit online einsehbar. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren und den Vertretungsplan für den folgenden Schultag ab 15.30 Uhr zur Kenntnis zu nehmen.

Stand: 13.11.2024